

Umschau.

Ein Weg zum konfessionellen Burgfrieden: Wahrung guter Sitten.

„Niemand verachte den andern um seines Glaubens willen. Kein Teil rede verächtlich vom andern. Keiner ziehe mehr des andern Vaterlandstreue in Zweifel. Jeder hat vollauf zu tun auf seinem Arbeitsfeld, möge jeder schließlich und friedlich, in edlem Wettstreit mit dem andern das seinige bebauen!“ (Bischof v. Keppeler, Unsere toten Helden und ihr letzter Wille, S. 26.)

Diese Worte und die ganze Schrift des Bischofs von Rottenburg, an deren Schluß sie stehen, haben auch auf protestantischer Seite ungeteilten, oft geradezu begeisterten Beifall gefunden. Mögen auch die Urteile und Ansichten über das, was in bezug auf den Burgfrieden zwischen den getrennten Glaubensgemeinschaften möglich, wünschenswert oder notwendig ist, noch so vielfältig und weit auseinandergehen, in einem gewissen Mindestmaß stimmen doch fast alle überein, in der Forderung nämlich, daß jeder Teil im öffentlichen Verkehr mit dem andern die Formen des Anstandes beobachte, daß da, wo Auseinandersetzungen stattfinden sollen, wo gestritten werden muß, die Gesetze der Höflichkeit und Ritterlichkeit eingehalten werden. Im Grunde handelt es sich bei dieser Forderung um etwas Unbedeutendes, um eine Nebensache; denn die Gesetze des Anstandes, die Umgangsformen sind nichts Ewiges und Absolutes, sie ändern sich mit den Zeiten und Völkern. Nicht nur die homerischen Helden, sondern auch die gebildeten Griechen und Römer hatten über den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen und über die Art, wie Meinungsverschiedenheiten vor der Öffentlichkeit zu verhandeln seien, ganz andere Begriffe und Sitten als wir. Im Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert ließ man sich bei religiösen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen eine Tonart gefallen, die heute nicht mehr als anständig gilt. Nicht alles, was vor Zeiten einmal für billig, nobel und ritterlich angesehen wurde, kann auch heute noch auf dieses Prädikat Anspruch erheben. Nun hat der Burgfrieden, besonders derjenige, der auch nach dem Kriege zwischen den Gliedern verschiedener Religionsgemeinschaften walten soll, nicht den Sinn, daß keine Meinungsverschiedenheiten mehr verhandelt werden dürfen. Das wird jetzt schon allgemein anerkannt. Kampf der Geister, Streit um Grundsätze und Gedanken wird es auch in Zukunft geben. Gerade um die höchsten Rätsel des Lebens, um Fragen der Religion und Sittlichkeit wird nach dem Kriege mit verstärkter Kraft gerungen werden. Das ist gar kein Unglück, wenn das Ringen nur mit ehrlichen und anständigen Waffen durchgeföhrt wird und der Geisteskampf sich in solchen Formen hält, die heute unter gesitteten Menschen als eine Art literarisches Völkerrrecht in Geltung stehen.

Gegen dieses Gebot des geistigen oder literarischen Völkerrichts versündigt sich jeder, der „verächtlich vom andern redet“, anstatt ihn mit Gründen eines Bessern zu belehren. „Hüten wir uns also“ — so mahnt Professor Dunkmann in Greifswald seine Glaubensgenossen — „uns allein als bestellte Wächter deutscher Frömmigkeit aufzuwerfen, wobei wir ‚römische‘ Frömmigkeit verächtlich als un-deutsch brandmarken. Das ist sehr oft geschehen und hat furchtbar erbittert“ (vgl. diese Zeitschr. 89. Bd., S. 92). Er hat recht; jeder nicht ganz gefühllose Katholik weiß ein Lied davon zu singen, und wir wollen Gott danken, wenn es jetzt anerkannt und gebessert wird. Mit dem Gebrauch der Worte „römisch“, „ultramontan“, „kerikal“, „kurial“, „päpstlich“, „papistisch“, „romanisch“, „hierarchisch“ usw. zum Ersatz für das gute alte Wörtchen „katholisch“ ist bis in die jüngste Zeit ein Mißbrauch getrieben worden, den wir nur allzu geduldig hingenommen haben. Es ist noch nicht viele Jahre her, da mußte ein katholischer Pfarrer in einem deutschen Bundesstaate die Hilfe der Behörden in Anspruch nehmen, weil der Geistliche einer andern Konfession in einem amtlichen Schriftstück ihn nicht als katholischen, sondern als „römischen“ Pfarrer bezeichnete und diese Art als sein gutes Recht beanspruchte. Es ist erstaunlich und auf unserer Seite noch zu wenig gewürdigt, wie allgemein in neuer Zeit dieser Sprachgebrauch in einen großen Teil des protestantischen Schrifttums eingedrungen ist. Wir denken nicht nur an die eigentliche Kampfliteratur des Protestantenvereins, des Evangelischen Bundes oder des Vereins zur Ausbreitung des Evangeliums unter den „römischen Christen“; nein, auch streng wissenschaftlich auftretende Schriftsteller, besonders Theologen und Historiker, haben sich daran gewöhnt, von einer „römischen“, „päpstlichen“ Kirche, von „römischen“, „ultramontanen“ Deutschen zu reden, wo allein das Wort katholische Kirche oder deutsche Katholiken am Platze wäre.

Sehr lehrreich ist es, unter dieser Rücksicht einmal die neueste Auflage der „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ zu prüfen, an der unter Leitung von Professor Dr. Hauck in Leipzig die bedeutendsten Größen deutsch-protestantischer Wissenschaft beteiligt sind. Schlägt man da im X. Band unter dem Buchstaben K die Artikel auf, die etwa über „Katholisches“ handeln, so findet man nichts als folgende drei Zeilen: „Katholikenversammlungen s. Ultramontanismus.“ „Katholizismus s. Protestantismus und Katholizismus.“ „Katholische Briefe s. Bd. IX, S. 776—778.“ Damit ist das Stichwort „Katholisch“ erschöpft, und es folgt ein langer Artikel über „Kauz“.

Um so ausgiebiger (auf mehr als zwölf großen Seiten) wird das Thema „Ultramontanismus“ im XX. Bande (erschienen 1908) erörtert, und der Schluß des Artikels mündet geradezu in den Ton des Kulturkampfes aus. In andern Abschnitten des Sammelwerkes, z. B. im Artikel „Kirche“ oder „Protestantismus“, steht es nicht besser. Man erfährt nur, daß es einmal eine katholische Kirche gegeben habe, daß sie aber durch das Vatikanische Konzil in einen päpstlichen Absolutismus umgewandelt sei, der sich zu Unrecht katholisch nenne. So wäre denn die „wissenschaftliche“ Grundlage gewonnen, um uns unsern guten, ehrlichen,

durch Recht, Gesetz und Jahrhunderte altes Herkommen geheiligten Namen katholisch zu versagen und ihn durch spöttliche, verkleinernde, verächtlich klingende Übernamen zu ersetzen. „Keiner rede verächtlich vom andern.“

In umgekehrter Richtung scheint der Sprachgebrauch sich entwickeln zu sollen, wo es sich um Bezeichnungen für den Protestantismus und seine verschiedenen Schattierungen handelt. Da hört man zunächst das Wort „christlich“ oft in gleicher Bedeutung wie „protestantisch“ verwenden. Christliche Blätter, Schriften, Vereine, Anstalten, christliche Missionen usw. werben um Zuspruch; schaut man genauer zu, so sind es ausgesprochen protestantische Unternehmen, denen Katholisches ebenso fern liegt wie Mosaisches. Man will damit natürlich nicht sagen, daß Katholiken nicht auch Christen seien, aber die gar so ausschließliche Beschlagnahme der „christlichen“ Firma muß einen Außenstehenden auf solche Vermutung führen, und der Katholik fühlt sich durch die Sprechweise unangenehm berührt.

Wichtiger ist die Art, wie das Wort „evangelisch“ sich mehr und mehr da eindringt, wo es nicht angebracht ist. Man redet heute ganz allgemein und unbefangen von den beiden Bekenntnissen oder Konfessionen, in die das deutsche Volk gespalten sei, von der katholischen und „evangelischen“ Konfession. Es gibt aber weder in Deutschland noch sonstwo eine evangelische Konfession. Der Protestantismus hat sich schon früh in eine Mehrzahl von Konfessionen gespalten. Schon zu Luthers Lebzeiten gab es eine Augsburgerische und verschiedene schweizerische oder helvetische (zwinglische und kalvinische) Konfessionen. In Frankreich, Holland, England, Schottland usw. kamen dann noch eine Anzahl neue Bekenntnisse hinzu. Alle diese Konfessionen nennen sich „evangelisch“, obwohl sie sich in manchen Lehrstücken scharf widersprechen. Noch mannigfaltiger als die Bekenntnisse sind die protestantischen oder evangelischen Kirchen. Gibt es doch, wie wir von Professor Weinel hören, deren allein im Deutschen Reich etliche vierzig. Der Protestantismus kennt ja da, wo die Trennung von Staat und Kirche noch nicht streng durchgeführt ist, außer der „unsichtbaren Kirche“ nur Landeskirchen, und zwar in der Form, daß ein großer oder kleiner Staat oft mehrere Landeskirchen umfaßt, was z. B. in Preußen, Bayern, Hessen der Fall ist.

In Altpreußen, wie es vor 1866 bestand, hat nun allerdings König Friedrich Wilhelm III. die Lutheraner und die Reformierten unter einer gemeinsamen Verwaltung mit Oberkirchenrat, Konsistorien, Superintendenten zusammengefaßt, und diesen ganz äußerlichen Verwaltungsrahmen nannte man die „evangelische“ oder „unierte“ Landeskirche von Preußen. Aber sowohl Friedrich Wilhelm III. als sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. betonte bei der Durchführung dieser „Union“, bei der es recht menschlich zuging, mit allem Nachdruck, daß jede Gemeinde und jedes Gemeindeglied nach wie vor bei demjenigen Bekenntnis bleibe und in Zukunft bleiben solle, dem sie vor der Union angehört hätten. Jeder Gedanke an die Stiftung eines neuen Bekenntnisses wurde feierlich ausgeschlossen. Aber der natürliche Verlauf der Dinge in den seit Gründung

der preussischen Union 1817 verfloßenen hundert Jahren war stärker als das gesprochene und geschriebene Königswort. Da nämlich die Prediger und Religionslehrer vom staatlichen Kirchenregiment ohne viel Rücksicht auf die Bekenntnisse bald an lutherische bald an kalvinische oder gemischte Gemeinden versetzt wurden, gestaltete sich die religiöse Unterweisung naturgemäß immer neutraler oder konfessionsärmer. Bei dem so heranwachsenden neuen Geschlecht ging vielfach die Erinnerung an das angestammte elterliche Bekenntnis ganz verloren, und auf die Frage nach der „Konfession“ oder dem Glaubensbekenntnis pflegen viele Protestanten einfach zu antworten: „Evangelisch“. Andere aber sowohl aus Altpreußen als besonders aus den 1866 einverleibten Teilen Schleswig-Holstein, Hannover und Frankfurt nennen sich noch mit Nachdruck lutherisch oder reformiert. Noch mannigfaltiger und lebendiger sind die Unterschiede in andern deutschen Staaten, im Elsaß, in der Schweiz und in Österreich.

Ein Kleinbild dieses dreifachen Bekenntnisstandes liefert das genealogische Jahrbuch des Gothaer Hofkalenders. Dort finden wir bei den regierenden und standesherrlichen Häusern nebeneinander die Konfessionsbezeichnungen „lutherisch“, „reformiert“, „evangelisch“, und diese drei werden den Unterschieden „katholisch“, „orthodox“, „anglikanisch“ als gleichwertig zur Seite gestellt.

Rechtlich bestehen also im Deutschen Reich nicht zwei, sondern drei öffentlich anerkannte christliche Konfessionen, zu denen sich zwar nicht kraft strengen Rechts, aber durch die Logik der geschichtlichen Entwicklung noch eine vierte, die evangelische, hinzugesellt hat. Die Lebensart von den beiden Bekenntnissen ist, wenn sie auf die Zweiteilung: Katholiken und Protestanten bezogen wird, sehr ungenau und mißverständlich.

Ebenso ungenau, ja streng genommen noch unberechtigter ist der Ausdruck evangelische Kirche, wenn man damit die Gesamtheit der deutschen Protestanten bezeichnet. Da der rein theologische Begriff der unsichtbaren Kirche auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens außer Betracht bleiben muß, so kann es sich hier nur um rechtlich verfaßte und anerkannte Kirchen handeln. Daß nun die katholische Kirche in Deutschland eine sichtbare, durch Recht und Gesetz anerkannte religiöse Glaubensgemeinschaft oder Kirche darstellt, daran kann kein Zweifel sein. Die protestantische Kirche dagegen ist ein Gattungsbegriff, der nur in seinen einzelnen Individuen, den oben genannten Landeskirchen und etwa noch in einigen „Freikirchen“, konkretes Dasein besitzt. Diese Kirchen aber führen amtlich und von Rechts wegen, soweit es sich um Kirchen mit bestimmten Glaubensbekenntnissen handelt, den Namen evangelisch-lutherische oder evangelisch-reformierte Kirche. Nur die nichtkonfessionelle oder unierte Landeskirche der acht älteren Provinzen in Preußen nennt sich offiziell „evangelische Landeskirche“. Hier und wo etwa sonst noch eine kleinere Landeskirche auf diesen Namen Anspruch hat, wird man auch von katholischer Seite nichts gegen seinen Gebrauch einwenden. Daß wir aber darüber hinaus dem Bestreben, allgemein und überall das Wort protestantisch durch „evangelisch“ zu verdrängen und zu ersetzen, Vorstoß leisten sollten, darf nicht erwartet werden und ist abzulehnen. Denn einmal sind wir Katholiken uns

bewußt, wenigstens ebenso gut mit dem Glauben und der Gesinnung des Evangeliums zu harmonieren wie die verschiedenen Zweige des Protestantismus. Sodann wäre es geradezu ein Mangel an Selbstachtung, wenn wir auf diesem Gebiet ein übriges täten und in selbstloser Höflichkeit ersterben wollten, solange man auf der andern Seite sich des Gegenteils befleißigt und uns unhöfliche, ironische, ja beleidigende Titel und Namen gibt. Dagegen versteht es sich von selber, daß wir auch den Angehörigen anderer Bekenntnisse, seien es christliche oder nichtchristliche, das nicht verweigern, was wir als unser Recht von ihnen erwarten. Wo auf unserer Seite gegen diese Forderung der Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit gefehlt wird, werden wir gewiß die Hand zur Abhilfe nicht verweigern.

Vor kurzem war in einem protestantischen Blatte zu lesen:

„Man redet davon, daß nach dem Kriege der Ernst der Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus zunehmen werde. In diesem weltgeschichtlich uns bestimmten Kampfe wird diejenige Konfession gewinnen, die imstande ist, die andere besser zu verstehen. Denn sie beweist damit ihre innere Überlegenheit, die irgendwann einmal auch äußerlich zutage treten muß“ (Christentum und Gegenwart. Evangelisches Monatsblatt, herausgegeben von J. Kern. Nürnberg 1916, Nr. 4, S. 53).

Was Professor Dr. Paul Foerster mit Bezug auf die politischen Streitfragen jüngst schrieb, das wird man mit höherem Rechte von dem kirchlichen Meinungsaustausch gelten lassen:

„Mit dem doppelten: Ungehemmte Auseinandersetzung, verbunden mit strenger Wahrung guter Sitte, damit scheint die rechte, die einzige Möglichkeit gegeben, um aus dem unerfreulichen und unhaltbaren Zustande herauszukommen, der zur Zeit herrscht“ („Der Tag“, Nr. 170 vom 22. Juli 1916).

Dem gegenseitigen Verstehen ist in der Tat nichts so feind als beleidigende, spöttische und verächtliche Namengebung. Jedem das Seine, gilt auch hier. Man nenne nicht nur den Freund, sondern auch den Vertreter eines andern Standpunktes mit dem Namen und Titel, der ihm zukommt, auf den er ein Recht hat. Wieviel Unheil hat der eine, scheinbar so harmlose Spitzname „Wackes“ angerichtet!

Man hielt doch gerade in jüngster Zeit so viel auf das Recht der Individualität, der Persönlichkeit, der Denkfreiheit und freien Forschung. Man kann dieses Recht bis zur Sinnlosigkeit übertreiben, wo der Unterschied zwischen Wahrheit und Irrtum, zwischen Gut und Böse geleugnet und in das Reich menschlicher Einbildung verwiesen wird; aber soweit den genannten Ideen und Schlagworten Wert und Berechtigung zukommt, sagen sie daselbe, was wir vorhin preisen hörten als: ungehemmte Auseinandersetzung unter strenger Wahrung guter Sitte, als Fähigkeit, einen andern Standpunkt zu verstehen, als friedlichen Wettstreit, das eigene Arbeitsfeld zu bebauen, ohne verächtlich vom andern zu reden. Ein Versuch in dieser Richtung wäre des Schweißes der Edeln wert.

Matthias Reichmann S. J.